

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Parkplatzsituation in Wismar

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Kommunen sind selbstständige Gebietskörperschaften und haben das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Sie sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Hierzu zählt auch die Ausweisung von Stellflächen und Parkplätzen und deren Zweckbestimmung, zum Beispiel für schwerbehinderte Menschen oder Anwohner. Die Hansestadt Wismar wurde kurzfristig von der Landesregierung für die Beantwortung mit einbezogen.

Nach jüngsten Medienberichten sind in Wismar einerseits Stellflächen für Parkplätze errichtet (Schweriner Volkszeitung vom 1. Juni 2018) und andererseits reduziert worden (Ostsee-Zeitung vom 8. Juni 2018).

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über errichtete Stellflächen in Wismar (bitte Standort und Differenzierung nach Stellflächen, wie für Kurzzeitparkplätze, Dauerparkplätze, Schwerbehindertenparkplätze, Frauenparkplätze, Motorradparkplätze etc. seit 2011 jährlich in Quadratmeter aufschlüsseln)?
 - a) Aus welchen Gründen sind die Stellflächen errichtet worden?
 - b) Welche Maßnahmen zur Realisierung von Parkplätzen sind in den nächsten Jahren in Planung (bitte Standort und Anzahl der Parkplätze nach Jahr aufschlüsseln und Maßnahmen begründen)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Hansestadt Wismar hat Folgendes mitgeteilt: „... möchte ich Ihnen zur vorliegenden Anfrage mitteilen, dass es sich beim Parken um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Stadt handelt, weshalb die Beantwortung daher nur allgemeiner Art ist. Grundlage für das Parken in Wismar, speziell im Bereich der Altstadt, ist das von der Bürgerschaft beschlossene Parkraumkonzept, das über die Internetseite der Stadt von jedermann abrufbar ist. Das Konzept beinhaltet eine Reihe von Zielen und Maßnahmen, die seit dem Jahr 2012 bereits umgesetzt wurden bzw. noch zu realisieren sind. Eine der baulichen Maßnahmen war die Errichtung des Parkhauses im alten Hafen.“

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Hansestadt Wismar bei der Errichtung des Parkhauses im alten Hafen mit Mitteln aus der Städtebauförderung finanziell unterstützt. Im Rahmen der Antragstellung hat die Hansestadt Wismar - auch mit Verweis auf das Parkraumkonzept - den Bedarf und die Notwendigkeit für die zusätzlichen Stellflächen in diesem Bereich nachgewiesen.

Darüber hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über reduzierte Stellflächen in Wismar (bitte Standort und Differenzierung nach Stellflächen, wie für Kurzzeitparkplätze, Dauerparkplätze, Schwerbehindertenparkplätze, Frauenparkplätze, Motorradparkplätze etc. seit 2011 jährlich in Quadratmeter aufschlüsseln)?
 - a) Aus welchen Gründen sind die Stellflächen reduziert worden?
 - b) Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Parkplätzen sind in den nächsten Jahren in Planung (bitte Standort und Anzahl der Parkplätze nach Jahr aufschlüsseln und Maßnahmen begründen)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Potenziale für öffentliche Stellflächen bestehen in der Hansestadt Wismar nach Ansicht der Landesregierung (bitte Standort nach Anzahl potenzieller Stellflächen sowie in Quadratmeter aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Entwicklung der privaten Stellflächen für Parkplätze in Wismar seit 2011?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die der Bürgerschaft Wismar vorgestellten Konzepte und Untersuchungen zum ruhenden Verkehr beziehungsweise zur Parkplatzsituation in der Hansestadt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie ist die Entwicklung der Anmeldungen für den motorisierten Individualverkehr in Wismar (bitte jährlich seit 2011 aufschlüsseln nach Kraftfahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs)?

Die Landesregierung erfasst keine Daten über Kraftfahrzeuge, da die statistische Bearbeitung der Datenmeldungen der Zulassungsbehörden und der Haftpflichtversicherungen (Kraftfahrzeuge mit Versicherungskennzeichen) sowie des Bestandes im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) obliegt. Die statistischen Auswertungen umfassen alle nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Deutschland zugelassenen und außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge, denen ein Kennzeichen zugeteilt wurde. Die Fahrzeuge der Bundeswehr sowie Fahrzeuge mit rotem bzw. Kurzzeitkennzeichen und mit Ausfuhrkennzeichen sind nicht einbezogen. Alle hier aufgeführten statistischen Angaben wurden der vom KBA veröffentlichten Statistik „Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Gemeinden FZ 3“ des jeweiligen Stichtages entnommen (wie zum Beispiel: https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulassung_sbezirke_node.html). Die nachstehenden Zahlen geben jeweils die zum Stichtag 1. Januar des angegebenen Jahres im ZFZR als Bestand gespeicherte Anzahl der Personenkraftwagen (M 1) zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und der Krafträder in der Hansestadt Wismar wieder.

Der Bestand an Lastkraftwagen, Zugmaschinen, sonstigen Kraftfahrzeugen einschließlich Kraftomnibusse, Kraftfahrzeuganhänger sowie Mofas und geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeugen ist darin ausgenommen. Die Gliederungstiefe der Statistik des KBA macht keine Angaben über den wirtschaftlichen Gebrauch.

Fahrzeugklasse	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pkw (M 1)	18.498	18.549	18.623	18.695	18.856	19.128	19.266	19.454
Krafträder	1.105	1.165	1.182	1.207	1.255	1.228	1.252	1.316

Quelle: Kraftfahrbundesamt

7. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Pendlerströme von und nach Wismar (bitte jährlich seit 2011 aufschlüsseln nach Kraftfahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs)?

Aussagen zu Pendlerströmen werden nur durch die Bundesagentur für Arbeit erhoben und veröffentlicht. Die methodischen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit lauten dazu: „Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist aus dem Blickwinkel der Beschäftigungsstatistik unerheblich. Bei den Pendlern im Sinne der Beschäftigungsstatistik handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag, daher sind Pendlerdaten auf die Merkmale beschränkt, die im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung erhoben werden. Pendlerdaten werden wegen des hohen Erstellungsaufwandes nur jeweils zum 30. Juni eines Jahres ausgewertet.“ Aus dieser Definition wird ersichtlich, dass eine Aufschlüsselung nach Kraftfahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs nicht möglich ist. In der nachfolgenden Tabelle ist die Pendlerstatistik der Hansestadt Wismar aufgeführt, die im Ergebnis einen negativen Saldo, also mehr Aus- als Einpendler, aufweist.

Jahr (jeweils zum 30.06.)	Einpendler	Auspendler
2011	5.703	7.562
2012	5.806	7.417
2013	5.710	7.813
2014	5.674	8.445
2015	5.845	8.564
2016	6.092	8.574
2017	6.121	8.798

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Pendler nach Gemeinden verschiedene Jahrgänge